

In den Haupt- und Finanzausschuss (01.09.2015)

/ /

In den Rat (10.09.2015)

/ /

Übernahme einer Kommunalbürgschaft für die KWW GmbH

Antrag:

- I. Die Gemeinde Sonsbeck gewährt der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - entsprechend ihrer direkten bzw. indirekten Beteiligungen an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (14,8 %) - eine 80%ige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Investitionsfinanzierung.
- II. Die Gemeinde Sonsbeck erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaft eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssumme bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag.

Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat am 17.06.2015 einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Investitionsfinanzierung zugestimmt. Die Verwendung des vorgenannten Darlehens kann dem als Anlage beigefügten Schreiben der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk vom 25.06.2015 entnommen werden. Mit diesem Darlehensbetrag sollen insbesondere Investitionen in Wassergewinnungs- und Wasserbezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen finanziert werden.

Da sich günstigere Zinskonditionen erreichen lassen, wenn das Darlehen kommunal verbürgt ist, bittet die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk mit Schreiben vom 25.06.2015 um Erteilung einer Kommunalbürgschaft in der Größenordnung der direkten bzw. indirekten Beteiligung der Gemeinde Sonsbeck an KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (14,8 %) abzüglich eines Eigenanteils von 20 %.

Die Gemeinde Sonsbeck ist an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk direkt bzw. indirekt über die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN GmbH) mit einem Anteil von 14,8 % beteiligt. Das Recht der Europäischen Gemeinschaft (vgl. Bürgschaftsmitteilung der Kommission vom 20.06.2008) schreibt vor, dass nur 80 % der Darlehenssumme verbürgt werden darf. Dem Beteiligungsanteil der Gemeinde Sonsbeck entsprechend soll die Bürgschaftssumme der Gemeinde Sonsbeck im vorgenannten Einzelfall 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) betragen. Für die Gewährung der Bürgschaft bietet die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk an, eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag zu zahlen.

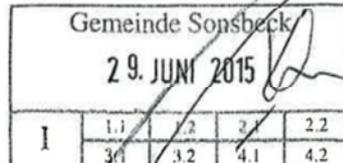
Die Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Sonsbeck ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Bst. p) der Gemeindeordnung (GO NRW). Die Bürgschaft ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme schriftlich anzuzeigen.

Sonsbeck, 20.08.2015



KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk - Postfach 10 11 38 - 47476 Rheinberg

Gemeindeverwaltung Sonsbeck
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck



Kamper Straße 5 - 9
47495 Rheinberg

Zu erreichen mit Linie: 1, 8, 38, 65, 68, 913
Haltestelle Rheinberg Rathaus

Ansprechpartner: Manfred Gitzler
E-Mail: Manfred.Gitzler@niag-online.de
Telefon: 02843/90898-19
Telefax: 02843/90898-23
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K-Gt

Rheinberg, 25. Juni 2015

Kommunalbürgschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat am 17. Juni 2015 einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. € zur Investitionsfinanzierung zugestimmt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2011 bis 2015 waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.918 T€ geplant und auch genehmigt. Davon haben wir in den Jahren 2011 und 2014 jeweils 500 T€ realisiert, so dass eine Deckungslücke im langfristigen Finanzierungsbereich von 918 T€ entstanden ist. Diese Deckungslücke wurde mit relativ günstigen kurzfristigen Mitteln geschlossen.

In den Jahren 2011 bis 2015 sind folgende wesentliche Investitionen getätigt worden bzw. werden noch getätigt:

- Verlegen von Hauptleitungen und Hausanschlüssen in Neubaugebieten
- Neubau der Druckerhöhungsanlage Reitweg
- Sanierung des Behälters in der Druckerhöhungsanlage Labbeck
- Neubau der Rohwassernotleitung im Wasserwerk Xanten
- Erwerb eines Grundstücks in Xanten
- Neubau des Brunnen L im Wasserwerk Xanten
- Umstellung der elektronischen Datenverarbeitung von SAP auf Schleupen CS
- Erweiterung des Pumpenlagers im Wasserwerk Xanten

Da sich deutlich günstigere Zinskonditionen erreichen lassen, wenn das Darlehen kommunal verbürgt ist, bitten wir Sie um Erteilung einer Kommunalbürgschaft in der Größenordnung Ihrer direkten bzw. indirekten Beteiligung an der KWW GmbH (14,8 %) abzüglich eines Eigenanteils von 20 %.

...

Geschäftsführer:
Ottfried Kinzel

Postanschrift: Kamper Straße 5 – 9, 47495 Rheinberg
Telefon: 0 28 43/0 08 98-0, Telefax: 0 28 43/0 08 98-18
E-Mail: service@kww-online.de-mail.de
Kontoverbindung: Sparkasse am Niederrhein BLZ 354 500 00
IBAN DE62 3545 0000 1101 0001 70

Sitz der Gesellschaft: 47495 Rheinberg
Registriergericht: Kleve HRB 5200
Steuer-Nr.: 119/5751/0032
Konto 1 101 000 170
BIC WELADED1MOR



TEILNAHME AM
LANDESPROJEKT BENCHMARKING
WASSERVERSORGUNG NRW 2013 / 14

Für die Bürgschaft würden wir Ihnen, wie auch in der Vergangenheit praktiziert, auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag eine Bürgschaftsprovision von 0,4 % p.a. zahlen.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie bereit sind uns eine entsprechende Bürgschaft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk



(Kinzel)



(ppa. Gitzler)

Geschäftsführer:
Otfried Kinzel

Postanschrift: Kamper Straße 5 – 9, 47495 Rheinberg
Telefon: 0 28 43/9 08 98-0, Telefax: 0 28 43/9 08 98-18
E-Mail: service@kww-online.de
Kontoverbindung: Sparkasse am Niederrhein BLZ 354 500 00
IBAN DE62 3545 0000 1101 0001 70

Sitz der Gesellschaft: 47495 Rheinberg
Registergericht Kleve HRB 5288
Steuer-Nr.: 119/5751/0032
Konto 1 101 000 170
BIC WELADED1MOR



TEILNAHME AM
LANDESPROJEKT BENCHMARKING
WASSERVERSORGUNG NRW 2013 / 14

